



## Fachkraft- Handbuch

Geltungsbereich  
Katholische  
Tageseinrichtungen für  
Kinder im  
Bistum Görlitz

### Hausordnung des Katholischen Kinderhauses „St. Elisabeth“

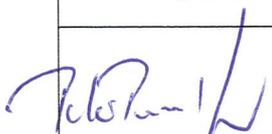
Name der Einrichtung: Katholisches Kinderhaus „St. Elisabeth“

Anschrift des Kinderhauses: Ludwig-van-Beethoven- Straße 18  
02977 Hoyerswerda  
03571 / 978090  
[info@kinderhaus-sankt-elisabeth.de](mailto:info@kinderhaus-sankt-elisabeth.de)  
[www.kinderhaus-sankt-elisabeth.de](http://www.kinderhaus-sankt-elisabeth.de)

Anschrift des Trägers: Pfarrgemeinde „Heilige Familie“  
Karl-Liebknecht- Straße 17  
02977 Hoyerswerda  
03571 / 406294  
[HI.FamilieHY@web.de](mailto:HI.FamilieHY@web.de)  
[www.heilige-familie-hoyerswerda.de](http://www.heilige-familie-hoyerswerda.de)

#### Gliederung:

1. Öffnungs- und Schließzeiten
2. Aufnahme
3. Schutzkonzept
4. Bekleidung und Sonstiges
5. Elternbeirat
6. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht
7. Organisation
8. Datenschutz
9. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder
10. Betreuungszeit / Kündigung
11. Ordnung und Sauberkeit
12. Sicherheit / Türschließung
13. Unfall
14. Medikamente
15. Sonnenschutz
16. Ruhephase
17. Wertsachen / Haftung
18. Veränderungen

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Kerstin Hentschel, Anke Schulz, Pfarrer Gregor	0	30.06.2020	Seite 1 von 7



## Fachkraft- Handbuch

Geltungsbereich  
Katholische  
Tageseinrichtungen für  
Kinder im  
Bistum Görlitz

### 1. Öffnungs- und Schließzeiten

- Unsere Einrichtung ist Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
- Schließzeiten:
  - in den Sommerferien 2 Wochen
  - zwischen Weihnachten und Neujahr
  - Brückentag nach Himmelfahrt
  - Es gibt 2 pädagogische Tage im Jahr.→ Diese Termine werden rechtzeitig in einem Elternbrief, bzw. auf der Homepage bekannt gegeben.

### 2. Aufnahme

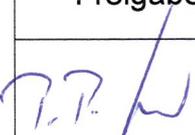
- Die Vorbereitung Ihres Kindes auf die Betreuung bei uns beginnt mit einer stundenweisen Eingewöhnungszeit, an der ein Elternteil teilnehmen kann. Die Gestaltung dieser Zeit wird individuell zwischen Ihnen und der/dem Erzieher/in abgesprochen und so verlängert, dass das Kind am Ende der Eingewöhnungsphase (2 Wochen) die Zeit in der Einrichtung verbringen kann.

### 3. Schutzkonzept

- Um das Wohl unserer Kinder zu gewährleisten, arbeiten alle unsere Mitarbeiter nach dem Schutzkonzept. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen richtigen Verhaltens, festen Regeln und Formen des Umgangs ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden.
- Wir schützen die Kinder vor:
  - verbaler Gewalt
  - körperlicher Gewalt
  - seelischer Gewalt
  - sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung
  - Machtmissbrauch
  - Ausnutzung von Abhängigkeiten

### 4. Bekleidung und Sonstiges

- Die Kinder sollen zweckmäßig, sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet, in das Kinderehaus kommen.
- Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen kann, benötigen wir einige Dinge für einen reibungslosen Tagesablauf:

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Kerstin Hentschel, Anke Schulz, Pfarrer Gregor	0	30.06.2020	Seite 2 von 7



## Fachkraft- Handbuch

Geltungsbereich  
Katholische  
Tageseinrichtungen für  
Kinder im  
Bistum Görlitz

- Schlafzeug, evtl. Kuscheltier zum Schlafen
  - Wechselwäsche
  - trittsichere Hausschuhe oder Sandalen
  - Gartenhose / Matschhose
  - Regenbekleidung, Gummistiefel
  - Frühstück und Vesper
  - Zellstofftaschentücher
  - Aktenordner mit 50 Klarsichthüllen für das Portfolio
  - Krippe: Nuckel bei Bedarf, Einwegwindeln, Feuchttücher, Pflegeutensilien
- Um Verwechslungen zu vermeiden, beschriften Sie bitte die Kleidungsstücke und andere Gebrauchsgegenstände Ihres Kindes.

### 5. Elternbeirat

- In der Einrichtung gibt es einen gewählten Elternbeirat. Er nimmt eine beratende Funktion wahr. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des Elternbeirats sind durch die Grundsätze des Sächs.KitaG geregelt.

### 6. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

- Die Erziehungsberechtigten übergeben zu Beginn der Betreuungszeit die Kinder persönlich dem/der Erzieher/in und holen es nach Beendigung dieser wieder ab. Für Kinder, die nicht persönlich übergeben werden, können wir nicht durch die Aufsichtspflicht garantieren.
- Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten.
- Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer Ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Vollmachten können jederzeit schriftlich geändert werden.
- Telefonische Absprachen werden aus rechtlichen Gründen nicht akzeptiert.
- Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder nach der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen bzw. abholen zu lassen.
- Bitte achten Sie darauf, die vereinbarte Betreuungszeit für Ihr Kind einzuhalten.  
Bei Überziehung der Betreuungszeit: - je angefangene halbe Stunde 10,00 €  
Bei Überziehung der Öffnungszeit: - je angefangene halbe Stunde 20,00 €
- Gespräche sind auf ein Notwendiges zu reduzieren, da der/die Erzieher/in für weitere Kinder die Aufsichtspflicht hat. Für umfangreiche Elterngespräche können jederzeit Termine vereinbart werden.

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Kerstin Hentschel, Anke Schulz, Pfarrer Gregor	0	30.06.2020	Seite 3 von 7



## Fachkraft- Handbuch

Geltungsbereich  
Katholische  
Tageseinrichtungen für  
Kinder im  
Bistum Görlitz

### 7. Organisation

- Wir wollen den Tag in Ruhe mit einem gemeinsamen Frühstück beginnen. Kinder, die mit frühstücken, sollen bis 7:30 Uhr anwesend sein. Kinder, die nicht mit frühstücken, bitte erst ab 8.00 Uhr bringen.
- Die Angebote in den Gruppen beginnen um 9:00 Uhr. Ab dieser Zeit sollte keiner mehr die Gruppe stören. Das gilt für uns als Erzieher/innen und auch für die Eltern.
- Da wir vor der Einrichtung nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung haben, werden die Eltern gebeten, auch entfernte Parkmöglichkeiten zu nutzen. Bitte beachten Sie die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
- Hunde sind im Kinderhaus und auf dem Einrichtungsgelände nicht erlaubt.

### 8. Datenschutz

- Beim entstehenden Vertragsverhältnis werden von Ihnen und Ihrem Kind personenbezogene Daten gespeichert, diese gilt es nach den Richtlinien der DSGVO (vom 25. Mai 2018) zu schützen.
- Fotografieren ist den Eltern und Kindern generell nicht gestattet.
- Fotos werden **nur** vom pädagogischen Personal zur Dokumentation der Entwicklungsfortschritte der Kinder gemacht. Andere Personen werden ausdrücklich durch den Träger oder die Leitung des Hauses beauftragt, z.B. bei besonderen Anlässen.

### 9. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

- Bei der Übergabe der Kinder an den/die Erzieher/in sind eventuelle Auffälligkeiten und Besonderheiten mitzuteilen.
- Bei auftretenden Veränderungen im Allgemeinzustand und Verhalten des Kindes entscheidet der/die Leiter/in oder Erzieher/in, ob das Kind an diesem Tag in der Einrichtung bleiben kann. Die Sorgeberechtigten werden umgehend informiert.
- Bei kleineren Verletzungen wird eine Unfallmeldung ausgefüllt bzw. wird die Verletzung im Unfallbuch dokumentiert.
- In unklaren und lebensbedrohlichen Situationen wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend werden die Eltern informiert.
- Bei allen auftretenden Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, müssen die Kinder einem Arzt vorgestellt werden. Eine Wiederaufnahme kann nur mit einem Attest des Arztes erfolgen. Das gilt auch für unklare Durchfälle, Erbrechen und Läuse. Alle ansteckenden Krankheiten sind in der Einrichtung meldepflichtig!

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Kerstin Hentschel, Anke Schulz, Pfarrer Gregor	0	30.06.2020	Seite 4 von 7



## Fachkraft- Handbuch

Geltungsbereich  
Katholische  
Tageseinrichtungen für  
Kinder im  
Bistum Görlitz

- Mit dem Betreuungsvertrag für das Kind wird den Erziehungsberechtigten das Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 Seite 2) ausgehändigt.
- Bitte melden Sie Ihr Kind bis 8:00 Uhr vom Kinderhaus **und** vom Essen ab, wenn dieses die Einrichtung nicht besuchen wird.
- Sollten Sie es einmal nicht schaffen, können Sie das Mittagessen, bis 12:00 Uhr, **nach vorheriger Absprache** für Ihr Kind abholen kommen; einen entsprechenden Behälter bitte mitbringen.

### 10. Betreuungszeit /Kündigung

- In persönlicher Absprache werden Ihre privaten Telefonnummern und die der Arbeitsstellen in den Unterlagen notiert, damit Sie zu jeder Zeit erreichbar sind.
- Änderungen der Betreuungszeit für den Folgemonat müssen bis zum 15. des laufenden Monats angezeigt werden. Festgelegte Betreuungszeiten sind immer für den gesamten Monat gültig. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der/dem Leiter/in möglich, z.B. bei Trainingsmaßnahmen durch das Arbeitsamt oder bei unvorhersehbarer Arbeitsaufnahme.
- Der Betreuungsvertrag kann beiderseitig ordentlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Weitere Kündigungsgrundsätze können im Betreuungsvertrag nachgelesen werden.

### 11. Ordnung und Sauberkeit

- Wir möchten Sie bitten, auf die Kinder außerhalb des Gruppenzimmers zu warten und sich nicht während des Tagesablaufes in den Zimmern aufzuhalten. Ausgenommen sind Elternteile, deren Kinder in der Eingewöhnungsphase sind. Das Betreten der Gruppenzimmer, nur im Bedarfsfall, bitte ohne Straßenschuhe.
- In der Garderobe ist darauf zu achten, dass die Bekleidung des Kindes im dafür vorgesehenen Bereich untergebracht ist.
- Die Wechselwäsche ist regelmäßig zu kontrollieren. Dazu gibt es auch bei Bedarf Hinweise durch die/den Erzieher/in.
- Im Kinderhaus, vor der Einrichtung (20 Meter) und auf dem Außengelände ist das Rauchen gemäß Sächs. NSG (vom 01.02. 2008) verboten.

### 12. Sicherheit/Türschließung

- Bitte achten Sie darauf, dass die Haustür und das Gartentor nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen sind.
- Bitte lassen Sie Ihre Kinder nicht allein die Haustür und Gartentore öffnen!
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur mit Ihrem Kind die Einrichtung/ das Gartengelände verlassen!

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Kerstin Hentschel, Anke Schulz, Pfarrer Gregor	0	30.06.2020	Seite 5 von 7



## Fachkraft- Handbuch

Geltungsbereich  
Katholische  
Tageseinrichtungen für  
Kinder im  
Bistum Görlitz

- Geben Sie diese Information auch an die Personen weiter, die zur Abholung Ihres Kindes beauftragt werden.
- Die Kinder werden beim Abholen von dem/der Erzieher/in verabschiedet und damit der abholenden Person übergeben.
- In der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:45 Uhr und von 12:00 Uhr bis 14:20 Uhr bleibt die Tür des Kinderhauses geschlossen.
- Damit die Kinder in einer ungestörten Atmosphäre essen, sollten die Vesperkinder erst ab 15:00 Uhr abgeholt werden.

### 13. Unfall

- Die Kinder sind über die Unfallkasse Sachsen unfallversichert.
- Bei den Kindern ist das Tragen von Schmuck (Ketten, Ringe, Armbänder, Anstecker, Ohrringe, Uhren u.a.) eine Unfallgefahr und kann zu Verletzungen führen. Während der Sportangebote muss jeglicher Schmuck abgelegt werden. Das betrifft ggf. auch Haarschmuck (Spangen u.a.). Erkundigen Sie sich bei der/dem jeweiligen Gruppenerzieher/in, an welchem Tag die Kinder Sport haben. Wir empfehlen Ihnen, möglichst **auf Schmuck bei den Kindern zu verzichten**.
- Um Unfälle zu vermeiden, achten Sie bitte bei der Oberbekleidung der Kinder darauf, dass Schnüre und Schlaufen an Anoraks, Jacken oder Kapuzen und Hosen nur so lang sind, wie maximal benötigt wird, auch Hosenträger sind unzulässig. Verzichten Sie, wenn möglich, auf Gürtel.
- Der/die Erzieher/in ist befugt, Schmuck und Schnüre während des Aufenthalts der Kinder im Kinderhaus zu entfernen.

### 14. Medikamente

- Medikamente dürfen von den Erziehern grundsätzlich nicht verabreicht werden. Ausnahmen regelt unser Standardformular zur Medikamentengabe und nur mit ärztlicher Anordnung.

### 15. Sonnenschutz

- Bitte cremen sie Ihr Kind im Sommer vor dem Besuch im Kinderhaus ein und schützen sie es mit entsprechender Kleidung (Sonnenhut, T-Shirts mit Ärmel). Bei Bedarf cremen wir Ihre Kinder im Laufe des Tages erneut ein.

### 16. Ruhephase

- In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr halten wir in unserer Einrichtung Mittagsruhe. In dieser Zeit können die Kinder nicht abgeholt werden. Ebenso bitten wir darum, nur

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Kerstin Hentschel, Anke Schulz, Pfarrer Gregor	0	30.06.2020	Seite 6 von 7



## Fachkraft- Handbuch

Geltungsbereich  
Katholische  
Tageseinrichtungen für  
Kinder im  
Bistum Görlitz

dringende Telefonate an uns zu tätigen. Das Schlaf- und Ruhebedürfnis der Kinder wird respektiert und geschützt.

### 17. Wertsachen/Haftung

- Für alle mitgebrachten Bekleidungsstücke und Gegenstände, insbesondere mitgebrachtes Spielzeug, wird durch unsere Einrichtung keine Haftung übernommen.
- Die Nutzung von Handys während der Betreuungszeit ist in der gesamten Einrichtung nicht gestattet.

### 18. Veränderungen

- Änderungen in der familiären Situation sowie Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle oder bei Telefonnummern müssen der Leitung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

**Die Hausordnung ist verbindlich und fester Bestandteil des Betreuungsvertrages. Sie dient der Sicherheit aller im Haus. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages gilt die Hausordnung als angenommen.**

**Der Träger der Einrichtung und alle Angestellten haben das Hausrecht. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Träger ein aufklärendes Gespräch verlangen und eine eventuelle Verwarnung aussprechen. Nach zweimaliger Verwarnung erfolgt das Hausverbot. Bei Erteilung des Hausverbotes erfolgt die Vertragskündigung von Seiten des Trägers.**

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Kerstin Hentschel, Anke Schulz, Pfarrer Gregor	0	30.06.2020	Seite 7 von 7